Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 34
www.ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Zulassung als Tiertransportunternehmer

gem. Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Angaben Betrieb

Betriebsbezeichnung			
Antragsteller/in - Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angaben zu Tierarten

☐ Hausequiden (ohne Equidenpass)	☐ registrierte Equiden	☐ Hausrinder
☐ Hausschweine	☐ Hausschafe	☐ Hausziegen
☐ Andere	welche	

Angaben Personal - Fahrer

Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum

Angaben Personal - Betreuungspersonal

Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Name, Vorname	Anschrift, PLZ, Ort	Geburtsdatum

Typ der Zulassung

☐ Typ 1 (Transporte unter 8 Stunden)	☐ Typ 2 (Transporte über 8 Stunden)
☐ Es wurde keine Zulassung bei einer anderen Behörde beantragt	
☐ Es wurde keine Zulassung bei einem anderen Mitgliedstaat beantragt	

Besondere Anforderung für Typ 2

	Folgende Straßentransportmittel sind für die Beförderung über 8 Stunden vorgesehen (Zulassungsnachweise liegen bei)	Kfz-Kennzeichen
1		
2		
3		
4		
5		
☐ Notfallpläne liegen bei		

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Zulassung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ich versichere, dass ich in den letzten 3 Jahren keine Verstöße gegen das gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen habe.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Datenschutzhinweis Zulassung Tiertransportunternehmen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Zulassung als Transportunternehmen
Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Weitergabe von Daten
Mit Veterinärwesen befasste Behörden des Freistaats Bayern, andere Dienstellen der Stadt Nürnberg (z. B. Umwelt- u. Rechtamt), Bundeszentralregister, andere Kreisverwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaft, Tierheime, Tiergarten Nürnberg, ggf. Tierärzte.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 5680 des Bayerischen Einheitsaktenplans 5 Jahre nach Aufgabe und Abmeldung des Betriebs.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind die Daten für die Zulassung als Transportunternehmen erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Zulassung als Tiertransportunternehmen nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.